

## Telekommunikation

# FTTH Versorgungsnetz Anschlusskosten für den Anschluss von Liegenschaften

gültig ab 1. Oktober 2018

### 1. Grundlage

Anschlusskosten werden aufgrund des Reglements für das FTTH-Versorgungsnetz erhoben.

Der BEP (Building Entry Point) wird in jedem Fall durch die Glattwerk AG installiert. Die Hausverteilanlage kann durch einen geeigneten Installateur freier Wahl erstellt werden. Die untenstehenden pauschalisierten Preise für das Erstellen von Hausverteilanlagen gelten nur bei der Ausführung durch die Glattwerk AG.

### 2. Geltungsbereich

2.1 Anschlusskosten werden erhoben:

- beim erstmaligen Anschluss einer Liegenschaft an das FTTH-Versorgungsnetz der Glattwerk AG.

2.2 Zusätzlich und separat werden in Rechnung gestellt:

- die Kosten für die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Hausanschluss, soweit diese nicht bauseits ausgeführt werden.

### 3. Preise

Für die Berechnung der Anschlusskosten ist die Anzahl BEP massgebend. Die Glasfaser-Anschlussleitung und der für den BEP notwendige Spleisskasten und die entsprechenden Spleissarbeiten beim BEP sind in den Anschlusskosten enthalten.

Die Mehrwertsteuer von 7.7% wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

3.1 Anschlusskosten ohne Erstellung der Hausinstallation für Neuanlagen

- pro BEP Fr. 1'200.--

3.2 Anschlusskosten mit Erstellung der Hausverteilanlage für Neuanlagen

Die Rohranlage für die Hausverteilanlage muss bauseits gemäss den Werkvorschriften der Glattwerk AG bereitgestellt werden.

- pro BEP Fr. 1'200.--
- zusätzlich pro Wohnung oder Gewerbeinheit:  
(inklusive optische Anschlussdose) Fr. 500.--

Bei besonderen Verhältnissen (Geschäftshäuser, Hotels etc.) sind die Kosten für das Erstellen der Hausverteilanlage entsprechend der Gebäudestruktur speziell zu vereinbaren.



3.3 Anschlusskosten mit Erstellung der Hausverteilanlage für Liegenschaften mit bestehendem RF-Anschluss und aktueller Hausinstallation (sternförmige Koaxialverkabelung mit Rohranlagen)

- BEP	Fr.	0.--
- Wohnungen mit aktivem FTTH-Abonnement	Fr.	0.--
- Wohnungen ohne aktivem FTTH-Abonnement (auf Wunsch des Eigentümers)	Fr.	500.--

#### **4. Rechnungsstellung**

4.1 Die Anschlusskosten sind grundsätzlich vor Beginn der Anschluss- bzw. Installationsarbeiten fällig.

4.2 Die Anschlusskosten sind vom Besteller geschuldet, wobei der Eigentümer der anzuschliessenden Liegenschaft oder Anlage solidarisch haftet.

4.3 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.

**Gerichtsstand ist Dübendorf**